

B e s c h l u s s

Änderung des Untersuchungsgegenstandes UA 4/3

Der Landtag hat in seiner 52. Sitzung am 15. Dezember 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Der Name des Untersuchungsgegenstandes wird wie folgt neu gefasst:

Ausbau und Förderung des Flughafens Erfurt durch den Freistaat und Aufsicht des Freistaats als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH (FEG)

Der Untersuchungsgegenstand A. wird wie folgt neu gefasst:

Gegenstand der Untersuchung ist:

1. Rechtliche Grundlagen der Beteiligung des Freistaats Thüringen an der FEG und der Förderung
 - a) Gesellschaftsverhältnisse, Binnenrecht der FEG und Wahrnehmung der Gesellschafterrechte durch den Freistaat Thüringen
 - aa) Was war Unternehmensgegenstand der FEG? Wie hat sich dieser ggf. verändert?
 - bb) Wie haben sich seit der Gründung der FEG die Gesellschafterstruktur und die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse verändert?
 - cc) Welche Organe mit welchen Zuständigkeiten und Kompetenzen gab es jeweils innerhalb der FEG? Welche Kontroll- und Informationsrechte sowie Aufsichts- und Berichtspflichten, insbesondere auch im Hinblick auf die im Folgenden nachgefragten Vorgänge bestanden jeweils in welchem Umfang im Verhältnis der Gesellschaftsorgane untereinander? Welche bestanden im Verhältnis zum Freistaat Thüringen als Gesellschafter? Was war Rechtsgrundlage für sämtliche dieser Rechtsverhältnisse? Durch wen wurden diese Aufgaben jeweils wahrgenommen?
 - dd) Gab es eine Praxis der Formulierung, Koordinierung und Wahrnehmung der Gesellschafterinteressen in der FEG? Auf welchen Rechtsgrundlagen, Dienstanweisungen etc. beruhte diese Praxis? Wer war hierfür jeweils zuständig?
 - b) Fördermittelverwaltung durch den Freistaat Thüringen
 - aa) In welcher Form und auf welcher Grundlage erfolgte grundsätzlich die Förderung der FEG einschließlich der Förderung des Ausbaus des Flughafens? Wer war dafür wann in welcher Hinsicht zuständig?
 - bb) Welche Möglichkeiten auf welchen Rechtsgrundlagen und in welchem Umfang hatte der Freistaat, um sich jenseits der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen in seiner Funk-

tion als Zuwendungsgeber und Fördermittelverwaltung über die Angelegenheiten der FEG zu informieren und auf das Unternehmen Einfluss zu nehmen?

- cc) Inwieweit und auf welcher Rechtsgrundlage war ein Informationsaustausch zwischen der Beteiligungs- und der Fördermittelverwaltung des Freistaats Thüringen vorgesehen?

2. Zahlungsfähigkeit der FEG

- a) Wann und inwiefern war ggf. die Zahlungsfähigkeit der FEG zeitweise gefährdet?
- b) Wann und wie erhielten ggf. der Aufsichtsrat oder der Freistaat Thüringen von einer drohenden oder eingetretenen Zahlungsunfähigkeit Kenntnis bzw. hätten auf welcher Grundlage sich die Kenntnis verschaffen können bzw. müssen?
- c) Wie, durch wen und mit welchem Erfolg wurde ggf. die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit abgewehrt? Insbesondere: Welche Maßnahmen haben der Aufsichtsrat bzw. der Freistaat Thüringen diesbezüglich ergriffen bzw. gebilligt? Waren diese Maßnahmen ausreichend?

3. Ausbau und Förderung sowie Erfassung der Passagierzahlen

- a) Was war Gegenstand des Ausbaus des Flughafens Erfurt, insbesondere der so genannten Ausbaustufen I und II? In welcher Höhe erfolgte eine Förderung durch den Freistaat?
- b) Auf welchen grundlegenden landesplanerischen und betriebswirtschaftlichen Plänen und Annahmen erfolgten die Ausbauentscheidungen?
- c) Wer hat die Entscheidungen zum Beginn der Maßnahmen der Ausbaustufen I und II getroffen? Wie waren der Aufsichtsrat der FEG oder der Freistaat Thüringen als Gesellschafter der FEG hieran beteiligt?
- d) Inwiefern waren der Flughafenbau und dessen Förderung durch den Freistaat Thüringen von einem bestimmten Passagieraufkommen abhängig? Wenn ja: Welche Annahmen hinsichtlich der Passagierzahlen wurden der Entscheidung über den Flughafenbau und dessen Förderung wie zu Grunde gelegt?
- e) Durch wen und nach welchen Verfahren erfolgte die Ermittlung (Erhebung und Erfassung) der Passagierzahlen am Erfurter Flughafen? Welche Erfassungssysteme gab es am Erfurter Flughafen?
- f) Welche Passagierzahlen wurden insbesondere in Bezug auf den Flughafenbau und dessen Förderung durch den Freistaat Thüringen dem Aufsichtsrat und den zuständigen Stellen des Freistaats zu welcher Zeit mitgeteilt?
- g) Waren diese Angaben zutreffend? Falls nicht: Inwiefern wichen die ermittelten bzw. mitgeteilten Passagierzahlen von den tatsächlichen Passagierzahlen ab? Worin lag der Grund für die Abweichungen?
- h) Haben der Aufsichtsrat oder der Freistaat Thüringen, insbesondere das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr als Planfeststellungsbehörde die Ermittlung der Passagierzahlen überprüft?
- i) Zu welchem Zeitpunkt hatten der Aufsichtsrat und der Freistaat Thüringen Kenntnis von einer möglichen Fehlerhaftigkeit der Passagierzahlen? Wäre eine frühere Erlangung dieser Kenntnis möglich und geboten gewesen?

- j) Welche Konsequenzen haben der Aufsichtsrat bzw. der Freistaat aus einer etwaigen Fehlerhaftigkeit der Passagierzahlen gezogen? Wurde die fehlerhafte Erfassung der Passagierzahlen beendet? Falls ja: wann?
- k) In welcher Höhe wurden Zuwendungen wegen fehlender Zuwendungsvoraussetzungen bisher zurückgefordert?
- l) Sind Investitionen der FEG in Flugplatzinventar und -infrastruktur unter Bezugnahme auf falsche Passagierzahlen durchgeführt oder vom Aufsichtsrat bewilligt worden? In welchem Umfang wurden diese gefördert? Welche Konsequenzen wurden im Hinblick auf diese Investitionen und deren Förderung gezogen?
- m) Sind wegen angeblich falscher Angabe von Passagierzahlen seitens der FEG oder in Bezug auf den Flughafen Erfurt Forderungen von Vertragspartnern der FEG oder von Dritten erhoben worden?
- n) Zu welchem Zeitpunkt hatten der Aufsichtsrat oder der Freistaat Thüringen Kenntnis von diesen Forderungen gem. lit. m) und deren Begründung? Welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

4. Auftragsvergabe

- a) Inwieweit hat der Aufsichtsrat oder der Freistaat thematisiert und überprüft, ob Aufträge der FEG oder Arbeiten mit unmittelbarem Bezug zum Bau und Betrieb des Flughafens unter Ausnützung persönlicher Näheverhältnisse (z. B. Verwandtschaft oder Schwägerschaft bis zum 2. Grade, wirtschaftliche Gemeinsamkeiten oder Vergünstigungen) vergeben wurden? Inwieweit wurde überprüft, ob Aufträge nach den Vorschriften des Vergaberechts vergeben werden müssen?
- b) Wann und wie wurden dem Aufsichtsrat oder dem Freistaat Thüringen mögliche Vorgänge i.S.v. a) sowie Verstöße gegen das Vergaberecht bzw. etwaige dahingehende Vorwürfe Dritter bekannt bzw. hätten diesen bekannt werden müssen?
- c) Wie und mit welchem Ergebnis haben der Aufsichtsrat bzw. der Freistaat Thüringen hierauf reagiert?

5. Verwendungsnachweiskontrolle

- a) In welchem Umfang und durch wen wurde die Verwendungsnachweiskontrolle der an die FEG vergebenen Zuschüsse durchgeführt?
- b) Welche Ergebnisse hat die Verwendungsnachweiskontrolle erbracht? Insbesondere: In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurden Rückforderungsbescheide in welcher Höhe erlassen? In welchem Umfang wurden zurückgeforderte Beträge von der FEG rückerstattet bzw. beigetrieben?
- c) Kam es bei der Durchführung der Verwendungsnachweiskontrolle zu Verzögerungen? Wenn ja: aus welchem Grund? Wer ist hierfür wie verantwortlich?

6. Betriebssicherheit

- a) Ist es beim Betrieb des Flughafens Erfurt zu Gefährdungen der Betriebssicherheit beispielsweise durch unzureichend gestreute Start- und Landebahnen oder unzureichende Enteisung von Flugzeugen gekommen?

- b) Falls ja: Standen diese Ereignisse im Zusammenhang mit "Sparmaßnahmen" der FEG oder mit der anderweitigen, nicht bestimmungsgemäßen Verwendung betrieblicher Einrichtungen?
 - c) Seit wann hatte der Aufsichtsrat Kenntnis von diesen Ereignissen bzw. hätte er sich diese früher verschaffen können und müssen? Wie und mit welchem Ergebnis hat er hierauf reagiert?
7. Bewilligung von außerordentlichen Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen
- a) Hat der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Tätigkeit seines Bau- und seines Finanzausschusses besondere Zahlungen oder sonstige Zuwendungen an Mitglieder dieser Gremien bewilligt? Wenn ja: in welcher Form und Höhe? Wie wurden diese begründet?
 - b) Wurden Organwaltern oder leitenden Mitarbeitern der FEG über ihr Gehalt hinaus besondere Zahlungen oder sonstige Zuwendungen bewilligt? Falls ja: in welcher Form und Höhe? Auf welcher Grundlage hat der Aufsichtsrat über solche Zuwendungen beschlossen?

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski
Präsidentin des Landtags